

Kofinanziert von der
Europäischen Union



BM.I



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES



Die Entwicklung spezieller Integrationsmaßnahmen für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte in Österreich

Saskia Koppenberg
*Nationaler Kontaktpunkt Österreich im
Europäischen Migrationsnetzwerk*

Wien, 12. September 2016

Das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) wird von der Europäischen Kommission koordiniert und besteht aus Nationalen Kontaktpunkten (NKP) in jedem Mitgliedstaat sowie Norwegen. Der Nationale Kontaktpunkt Österreich im EMN wird von der Europäischen Kommission und dem österreichischen Bundesministerium für Inneres finanziert.

Europäisches Migrationsnetzwerk (EMN)

- ❖ **EMN:** Bereitstellung aktueller, objektiver, verlässlicher und vergleichbarer Informationen zu Migration und Asyl (seit 2003)
- ❖ 28 Nationale Kontaktpunkte (27 EU-Mitgliedstaaten & Norwegen)
- ❖ Koordinierung: Europäische Kommission
- ❖ **Studie:** „Die Integration von Personen mit internationalem/humanitärem Schutz in den Arbeitsmarkt: Politiken und bewährte Praktiken“ (2015)
- ❖ 24 nationale Berichte
- ❖ 1 Synthesebericht



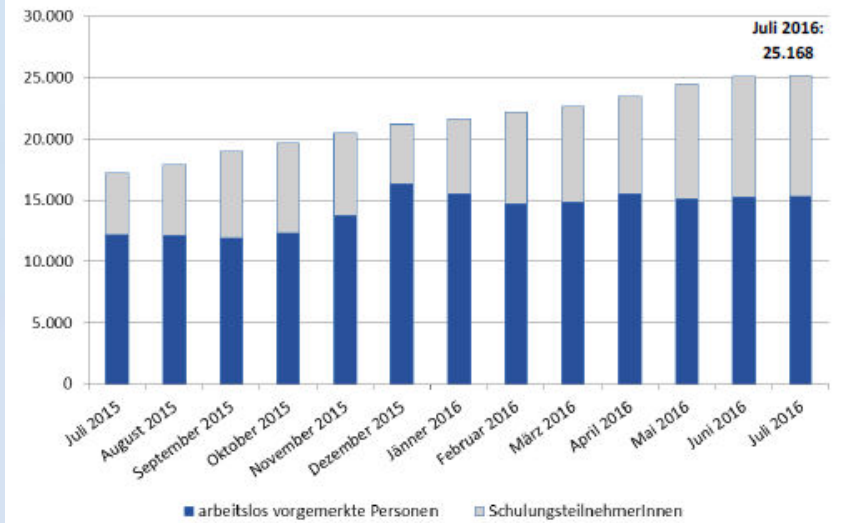
➤ Die Studien sind als Download verfügbar auf www.emn.at/de/publikationen/studien .

Hintergrund – Entwicklungen in Österreich

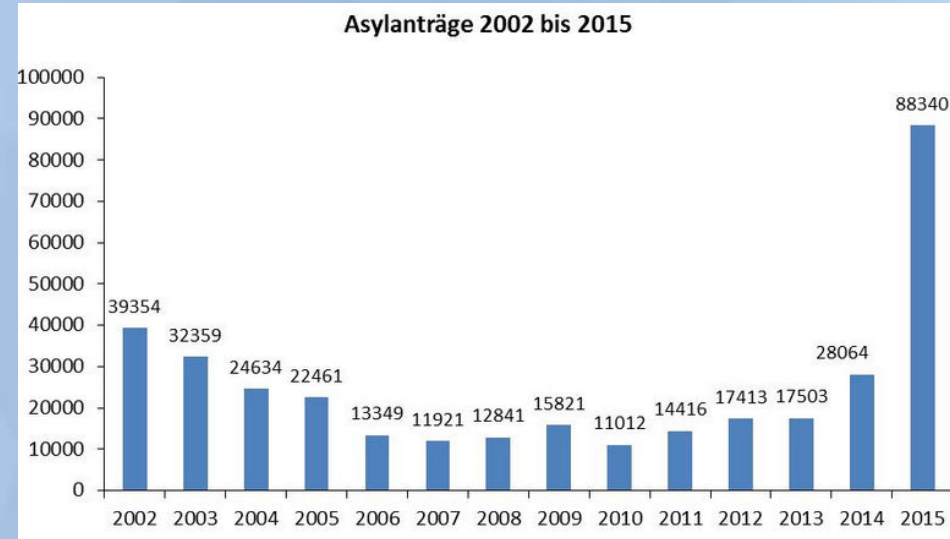
Österreich 2015:

- 88.340 Asylanträge (3-mal so viele wie 2014)
- 57% aus Afghanistan und der Arabischen Republik Syrien
- 16.891 positiv rechtskräftig (1,5-mal so viele wie 2014)

Abbildung 1: Bestand anerkannter Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigter beim AMS zum jeweiligen Stichtag (AL und SC)



Quelle: AMS.



Quelle: BMI.

Österreich Dez. 2015:

- 16.286 arbeitslos vorgemerkte Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte (1,5-mal so viele wie im Dezember 2014)

Die Österreichische Integrationspolitik

✳ Zielgruppe:

„die Gesamtgesellschaft, ausländische Staatsbürger, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind, österreichische Staatsbürger, die im Ausland geboren wurden sowie Menschen mit Migrationshintergrund, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind bzw. bereits die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, aber deren Eltern im Ausland geboren wurden“

(Nationaler Aktionsplan Integration)

Integrationsherausforderungen für Flüchtlinge und ihre Auswirkungen

Integrationsherausforderungen:

- ✘ unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt erst nach Abschluss des Asylverfahrens;
- ✘ mangelnde Deutschkenntnisse bzw. Analphabetismus;
- ✘ Identifizierung und Anerkennung von beruflichen und akademischen Qualifikationen;
- ✘ unzureichende finanzielle Ressourcen; usw.

Auswirkungen:

- vergleichsweise geringe Erwerbstätigkeit (Erwerbstätigenquote: 60% vs. 65%);
- vergleichsweise häufige Beschäftigung im un- bzw. niedrigqualifizierten Tätigkeitsbereich (Hilfsarbeitskraft: 27% vs. 22%);
- Überqualifizierung (geschätzte Überqualifizierung von Hochqualifizierten: 64% vs. 48%).

Quelle: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2014, Auswertung der Statistik Austria bzw. OECD/Europäische Kommission.

Anmerkung: Im Ausland geborene Personen die Flucht/Asyl als Hauptgrund ihrer Zuwanderung angeführt haben vs. alle im Ausland geborenen Personen.

Seit 2015: Entwicklung spezieller Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge



Politische Entwicklungen:

- ✘ Juli 2015: „**ExpertInnenpapier zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten**“
- ✘ September 2015: „**Integrationspaket**“
- ✘ November 2015: „**50 Punkte – Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich**“
- ✘ Juni 2016: „**Paket zur Integration von Flüchtlingen**“

Seit 2015: Entwicklung spezieller Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge (Forts.)

Maßnahmen und Projekte:

✘ **Schaffung zusätzlicher Deutschkursplätze**

- ✓ z.B. Sonderkontingent des Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA)
- ✓ abgewickelt vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)
- ✓ für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte innerhalb von drei Jahren nach Statuszuerkennung
- ✓ Alphabetisierung bis B2

Seit 2015: Entwicklung spezieller Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge (Forts.)

Maßnahmen und Projekte:

✘ **Neue Bildungsprogramme**

- ✓ z.B. Bildungsprogramm in Salzburg zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses & Intensivdeutschkurs
- ✓ finanziert vom Land und durchgeführt vom Berufsförderungsinstitut (BFI)
- ✓ für Asylsuchende mit guten Aussichten auf positiven Bescheid

✘ **Identifizierung von mitgebrachten Qualifikationen**

- ✓ z.B. „Kompetenzcheck“ vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAASK) in Auftrag gegeben und vom Arbeitsmarktservice (AMS) bzw. externen Trägereinrichtungen durchgeführt
- ✓ für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, die beim AMS Wien vorgemerkt sind

Schlussbemerkungen



- ✚ Flucht- und Migrationsbewegungen führten zu Entwicklungen in der österreichischen Integrationspolitik:
 - ✓ Auseinandersetzung mit Integrationsherausforderungen
 - ✓ Maßnahmenpakete
 - ✓ Bereitstellung finanzieller Mittel
 - ✓ Ausbau bestehender Maßnahmen
 - ✓ Neue Maßnahmen und Projekte

- ✚ Offene Frage:
 - Tragen die Maßnahmen ausreichend zu einer verbesserten Integration der Zielgruppe in den Arbeitsmarkt bei?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rückfragehinweis:

Saskia Koppenberg

**Nationaler Kontaktpunkt Österreich
im Europäischen Migrationsnetzwerk**

IOM Landesbüro für Österreich, Nibelungengasse 13/4, 1010 Wien

Tel: +43 1 585 33 22 29 | Fax: +43 1 585 33 22 30

skoppenberg@iom.int | www.emn.at